

Anforderungen an die Weiterbildung in der praktischen Landschaftspflege

Hans-Joachim Schemel

Seit etwa zwei Jahren existiert ein von einer Arbeitsgruppe aus freiberuflichen Umwelt-Beratern und Berufspädagogen erarbeitetes Papier, das angesichts fehlender Fachkräfte für die Biotoppflege die Anregung zu einer Weiterbildung zum „praktischen Landschaftspfleger“ gibt. Dieses Papier mit späteren Ergänzungen wurde mit Prof. Haber und Prof. Rothenburger besprochen und abgestimmt.

Bevor ich auf das fachlich-ökologische Anforderungsprofil im einzelnen eingehe, möchte ich klarstellen, was wir unter der Bezeichnung „**praktischer Landschaftspfleger**“ verstehen. Es ist eine Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung als Landwirt, Gärtner, Winzer oder Forstmann, der eine ein- bis zweijährige Zusatzausbildung zum „praktischen Landschaftspfleger“ absolviert hat und in der Lage ist, als Führer einer Arbeitskolonne notwendige Biotop-Pflegearbeiten auf der Grundlage eines Pflegeplanes eigenverantwortlich zu leiten.

Über die Notwendigkeit einer solchen Fachkraft dürfte es keine ernsthaften Zweifel geben und mir sind solche bisher auch noch nicht zu Ohren gekommen. Ich möchte trotzdem kurz auf die Notwendigkeit einer solchen Zusatz- oder Weiterbildung eingehen.

Die Fertigkeiten zur Durchführung der einzelnen Pflegemaßnahmen sind bereits vorhanden, z. B. wie Hecken zurückgeschnitten, verschilfte Naßwiesen oder Streuwiesen gemäht, Gräben ausgeräumt, Flachwasserzonen angelegt, Gehölzaufwuchs beseitigt und wie die dafür einzusetzenden Geräte und Maschinen gehandhabt werden. Insofern könnte leicht gesagt werden: was wollt ihr eigentlich, wir können doch schon alles! Aber auf diese Fertigkeiten allein kommt es nicht an, wenn die Aufgabe „Biotopschutz durch Biotoppflege“ in angemessener Weise erfüllt werden soll. Was ich unter angemessen verstehe, werde ich noch erläutern.

In der Berufsausbildung und der darauf aufbauenden Ausbildung zum Techniker des Garten- und Landschaftsbaus ebenso wie in der Berufs- und Fachausbildung des Landwirts werden bereits Lerninhalte zu Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege vermittelt, ganz abgesehen von Fächern wie Pflanzenbau und Bodenkunde, die schon recht ausführlich in Teilgebiete ökologischen Grundlagen einführen. Dieses aus der spezifischen Berufsperspektive des Gärtners und Landwirts heraus vermittelte und gelernte Wissen bildet eine wichtige Voraussetzung, auf der *aufgebaut* werden kann, wenn auf die Tätigkeit des „praktischen Landschaftspflegers“ vorbereitet werden soll. Dieses Wissen reicht jedoch auf gar keinen Fall bereits aus, um die uns vorschwebenden Aufgaben der Biotoppflege bewältigen zu können.

Mit einem Referat mische ich mich *nicht* ein in die Auseinandersetzung um die Frage, wer bzw. welche Berufsgruppe am ehesten in die Lage zu versetzen ist, die notwendigen Pflegemaßnahmen fachgerecht und bei günstiger Relation von Aufwand und

Ertrag durchzuführen. Wenn das Ziel „Biotopschutz durch Biotoppflege“ feststeht – und davon ist auszugehen – dann läßt sich die Frage nach den fachlichen Anforderungen an praktische Pflegetätigkeiten aus den naturwissenschaftlich begründeten Notwendigkeiten heraus beantworten.

Meine Aufgabe hier besteht nun darin, aus ökologisch-fachlicher Sicht aufzuzeigen, welche Anforderungen eine Weiterbildung erfüllen muß, um Personen für die Tätigkeit in der praktischen Landschaftspflege zu qualifizieren. Die mir gestellte Frage ist grundlegend und muß unabhängig von allen technischen, betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und berufsständischen Gesichtspunkten und Interessen geklärt werden. Wichtig ist für mich allein, daß die landschaftspflegerischen Aufgaben von einer Personengruppe erfüllt werden, die die fachlichen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Wenn ich mich diesen Voraussetzungen bzw. Anforderungen nun zuwende, so möchte ich dies unter folgenden Fragestellungen tun:

- Welche Maßnahmen verlangt die pflegebedürftige Landschaft?
- Was muß gekannt und gewußt sein, um die notwendige Landschaftspflege auszuführen?
- Wie muß das Wissen vermittelt und wie müssen die Fertigkeiten gelernt werden, um praxisgerecht arbeiten zu können?

Ich möchte meine Ausführungen möglichst wenig abstrakt vortragen, sondern sie an zwei konkreten, anschaulichen Beispielen „aufhängen“: an der Pflege eines Feuchtgebietskomplexes und an der Pflege von Wacholderheiden.

Zum ersten Beispiel:

Ich wähle bewußt als Beispiel keine einheitliche Feuchtgebietsfläche (z. B. eine Streuwiese), sondern einen Feuchtgebietskomplex, um deutlich machen zu können, worauf es ankommt. Der Komplex in der Größe von 3 ha besteht aus feuchten und nasseren Bereichen, aus Ufer- und Verlandungszonen, einem Bach, zwei Teichen und verschiedenen eingestreuten Landschaftselementen wie Feldgehölze und Hecken, Einzelbäume, Schilfbestände, wechselfeuchte Wiesen, ruderal Hochstaudenfluren, einem Saum aus Stauden und Röhricht, Binsenfluren, Schwimmblattvegetation, Weidegebüsch. Auch ein Fahrweg, eine Fahrspur, ein Trampelpfad und eine Aufschüttung befinden sich in dem Biotopkomplex. Dieses nicht konstruierte, sondern konkrete Beispiel ist näher beschrieben in der gemeinsam von der ANL und der staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellten Unterrichtshilfe für Lehrkräfte des Faches „Naturschutz und Landschaftspflege“

Zu diesem Beispiel existiert ein Landschaftspflegeplan, der auf der Basis einer gründlichen Bestandserhebung die Pflegeziele festsetzt und für die verschiedenen Bereiche eine Vielzahl notwendiger landschaftspflegerischer Maßnahmen angibt. Es führte zu weit, wenn ich die einzelnen Maßnahmen nennen würde. Das Beispiel dient mir vielmehr da-

zu, auf das Phänomen der Komplexität zu verweisen.

Abgesehen von den „maßnahmefreien Bereichen“ die keinerlei über die bestehende Nutzung hinausgehender Pflegeeingriffe bedürfen, gibt es Bereiche, wo Maßnahmen nur **einmalig** durchzuführen sind (z. B. Mahd verschilfter Naßwiesenflächen oder die Schaffung von Flachwasserzonen am Ufer oder das Abschieben einer Bodenablagerung). Zu dieser Gruppe zähle ich auch Nutzungsverzichte oder -veränderungen, z. B. die Extensivierung oder das völlige Aufhören der Teichwirtschaft.

Daneben gibt es solche Bereiche, wo **periodisch wiederkehrende** Maßnahmen durchzuführen sind (z. B. jährliche Herbstmahd der wechselfeuchten Magerwiesen, Mahd des Schilfgürtels, Stockhiebs gewässerbegleitender Gehölzsäume).

Aber auch diese Einteilung ist nicht ganz strikt. Denn etliche Maßnahmen fallen einmalig oder periodisch an, je nach der Beobachtung der Sukzessionsentwicklung vor Ort: In unregelmäßigen Abständen müssen mal hier, mal dort Eingriffe vorgenommen werden, z. B. muß die verschilfte Naßwiese nur teilweise gemäht werden, der andere Teil einige Jahre später. Oder nach dem Abschieben der Bodenablagerung entsteht eine Sukzessionsfläche, die auch nicht einfach zuwuchern soll, sondern kontrolliert werden muß. Auch das gelegentliche Ausräumen von Gräben abschnittsweise gehört zu den Arbeiten, die nicht starr nach Zeit und Ort im Pflegeplan festgelegt werden können.

Nun zum zweiten Beispiel:

Wacholderheiden. An diesem Beispiel möchte ich demonstrieren, wie wichtig die eindeutige Benennung von **Pflegezielen** ist, weil sich danach die Maßnahmen orientieren müssen. Wacholderheiden sind Schafweiden und zählen zu den Kalkmagerrasen. Will man sie erhalten, so können dafür folgende Gründe maßgebend sein:

a) die Heide als Kulturdenkmal: das bedeutet, die Pflanzenselektion soll durch Schafmaul und -tritt in Verbindung mit dem Hieb größerer Gehölze geschehen. Das typische Bild der Heide soll erhalten bleiben. Damit nimmt man auch die Artenarmut der typischen Schafweide in Kauf. Mögen solche Flächen auch artenarm und *in sich* wenig differenziert sein, so tragen sie doch ganz erheblich zur ökologischen Mannigfaltigkeit der *Gesamtlandschaft* bei.

b) die Heide als ökologischer Ausgleichsraum und als Schutzbereich für bedrohte Biozöten: bei diesem Pflegeziel steht das Bemühen im Vordergrund, Refugien und Reproduktionsräume für schützenswerte Tier- und Pflanzengesellschaften zu erhalten. Hierfür ist es notwendig, die Schafbeweidung stark einzuschränken und mehr auf maschinelle Pflege überzugehen. Es entstehen Lebensraumbedingungen, die sich am ehesten mit den früher ebenfalls verbreiteten einschürigen Magerwiesen – genannt Mähder – vergleichen lassen. Es sind die artenreichsten und blütenreichsten Wiesen überhaupt. Sie benötigen die intensivste und individuellste pflegerische Betreuung.

c) die Heide primär als Erholungsraum, der – zusammen mit Felspartien – von der typischen Heidevegetation (speziell dem Wacholder) weithin sichtbar geprägt ist und zum Durchstreifen und Lagern einlädt. Diese Bereiche können am weitestgehenden der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Diese drei genannten Schutz- und Pflegeziele kön-

nen natürlich in einem Plan flächenscharf abgegrenzt und die jeweils zielführenden Maßnahmen entsprechend zugeordnet werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß auch hier keine starre Festlegung erfolgen darf. Denn es gilt ein übergeordnetes Ziel anzustreben: ich meine die Vermeidung ökologischer und visueller Einförmigkeit oder, positiv ausgedrückt: die Schaffung und Erhaltung eines vielfältigen Mosaiks verschiedenartiger Lebens- und Erlebnisräume im Gesamtkomplex Heide. Dieses übergeordnete Ziel wird sich im Rahmen der drei genannten Pflegeziele in verschiedener Weise anstreben lassen, sei es in Form abgestufter Beweidungsintensität, sei es in Form zeitlich und örtlich variierender Mahd mit Maschine oder von Hand, sei es durch rigoroses oder nur zurückhaltendes Entfernen von aufkommenden Sträuchern und Bäumen.

Worauf ich Sie mit den beiden Beispielen Feuchtgebiet und Wacholderheide aufmerksam machen möchte, sind Anforderungen an den praktischen Landschaftspfleger, Anforderungen, die sich aus den angedeuteten Biotopsituationen und Pflegeanforderungen ableiten und verallgemeinern lassen:

1. Der praktische Landschaftspfleger muß die wichtigsten **abiotischen** Standortfaktoren kennen und die Bedingungen verstehen, unter denen die natürliche und die menschlich beeinflusste Sukzession verschiedener Pflanzengemeinschaften abläuft. Er muß wissen, wie verschiedene Biotoptypen, z. B. vom Nährstoffgehalt und der Fruchtbarkeit des Bodens, vom Lichtfaktor, vom Feuchtgrad abhängen, wie der Biotop auf eine Veränderung dieser abiotischen Bedingungen reagiert, z. B. auf das Entfernen oder das Liegenlassen von Mähgut oder auf verschiedene Zeitpunkte des Schnitts.

2. Neben den abiotischen Grundkenntnissen muß der praktische Landschaftspfleger auch die wichtigsten **biotischen Wirkungsprozesse** der Biozönose erkennen und beurteilen können. Es geht hier nicht etwa um detaillierte Artenkenntnisse (die werden sich im Laufe der Berufsjahre dann allmählich von selbst einstellen). Vielmehr soll das Zusammenspiel von Pflanzen- und Tierwelt und die Abfolge der Arten bei fortschreitender Sukzession in groben Zügen dem praktischen Landschaftspfleger bekannt sein. Er muß die wichtigsten standorttypischen Leitarten und ihre ökologischen Ansprüche beherrschen. Er muß z. B. beurteilen können, ob das lokale Massenaufreten einer Art als eine harmlose vorübergehende Erscheinung oder als Zeichen für eine unerwünschte Entwicklung der Tier- und Pflanzengemeinschaft zu deuten ist.

Im Rahmen des Landschaftspflegeplanes ist zwar bereits eine gründliche Bestandserhebung und -bewertung der im Biotop vorhandenen und wirksamen abiotischen und biotischen Bestandteile des Biotopkomplexes vorgenommen worden. Jedoch haben es Biotope so an sich, daß sie sich dynamisch verhalten, sich also ständig verändern, teilweise auch in unvorhergesehener Weise. Die einmal gemachte Bestandsaufnahme muß also immer wieder im Detail ergänzt und fortgeschrieben werden, nicht unbedingt auf dem Papier, jedoch im Bewußtsein dessen, der für seine Pflege verantwortlich ist.

3. Der praktische Landschaftspfleger muß die **ökologischen Auswirkungen verschiedener Bewirtschaftungs-, Eingriffs-, Pflegeformen vor Ort** abschätzen können. Der Pflegeplan macht hierzu zwar schon Angaben, jedoch bleiben genügend

Entscheidungsspielräume offen, wenn es um die Pflegeintensität im einzelnen, wenn es um Abgrenzungen im Gelände und wenn es um den richtigen Zeitpunkt für die pflegenden Eingriffe geht. Hier ist also nicht nur die genaue Kenntnis der Funktionsweise und Einsatzfähigkeit von Gerätschaften und Maschinen erforderlich, sondern ebenso auch die Fähigkeit, sehen zu können, wo der Einsatz welcher Maschine mehr Schäden erzeugt als dem Schutzziel dient, wo mit einem anderen Gerät oder mit Hand nachgeholfen werden muß, welche Teile des Biotops lieber in Ruhe gelassen und zu einem späteren Zeitpunkt gepflegt werden sollten. Es genügt eben nicht, schematisch und wie nach einem Kochbuchrezept die Angaben des Pflegeplanes umzusetzen, sondern das Verstehen und die Aufmerksamkeit vor Ort sind gefragt, wenn die Pflegemaßnahmen in der richtigen Weise durchgeführt werden sollen.

Neben diesen drei Grundpfeilern des für den praktischen Landschaftspfleger notwendigen ökologischen Wissens treten noch weitere, jedoch eher untergeordnete Lernbereiche. Ich meine z. B. die Pflegetechnik (d. h. Kenntnis der zur Verfügung stehenden Geräte und Maschinen und ihrer Wartung sowie ihrer Einsatzbedingungen) und das Organisationswesen (d. h. Kenntnis der ökonomischen und der rechtlichen Rahmenbedingungen des Pflegeeinsatzes).

An dem hier skizzierten Anforderungsprofil muß sich eine erfolversprechende Weiterbildung zum praktischen Landschaftspfleger messen lassen. Ziel der Vermittlung aller angedeuteten Bildungsinhalte ist es, – und das scheint mir ein sehr wichtiger Gesichtspunkt zu sein – den praktischen Landschaftspfleger in die Lage zu versetzen, *selbständig und eigenverantwortlich* die komplexen Aufgaben der Biotoppflege zu bewältigen. Er muß auf der Grundlage des Landschaftspflegeplanes die richtigen, d. h. die dem ökologischen Schutzziel gemäßen Entscheidungen vor Ort treffen können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, muß die Ausbildung besonders praxisnah sein. Es sollte möglichst wenig über Bücher und Frontalunterricht in Lehrgebäuden und möglichst viel im Gelände bei konkreter Landschaftspflegetätigkeit gelernt werden. Nicht passives Aufnehmen von Wissen, sondern aktives Erarbeiten von Wissen anhand des wirklichen Umgangs mit pflegebedürftigen Biotopen in der Landschaft: das ist die angemessene Form der Ausbildung, wenn das Lernen dem Gegenstand des Lernens gerecht werden soll. Dieser pädagogisch-didaktische Aspekt sei hier nur am Rande erwähnt.

Aus dem bis hierhin Gesagten ist unschwer zu erkennen, daß dem praktischen Landschaftspfleger ein ganz neues Berufsbild eigen ist. Er begegnet der Landschaft nicht als Produzent von Nahrungsmitteln oder Rohstoffen, er will nicht Grünanlagen oder Erholungslandschaften nach den Ansprüchen der Freizeitnutzung gestalten, sondern er sieht den Sinn seiner Tätigkeit darin, die Natur zu schützen, sich dem ökologischen Wirkungsgefüge zunächst unterzuordnen und anzupassen, um ganz behutsam und gezielt die Entwicklung der Biozönose nach Gesichtspunkten des Biotop- und Artenschutzes zu beeinflussen. Das bedeutet eine Umkehr der Berufsmoralität weg vom neuen Produkt, hin zum Bewahren des Bestehenden.

Was ich bisher bewußt aus meinen Überlegungen

ausgeklammert habe, ist die Neuanlage von Biotopen und die Biotopverpflanzung. Solche Tätigkeiten ähneln noch am ehesten dem Berufsbild dessen, der neue Erzeugnisse schaffen, sozusagen vorzeigbare Objekte produzieren will. Hier spielt auch weniger das Einfühlen und Hineindenken in bestehende ökologische Wirkungsgefüge eine Rolle, sondern in den angesprochenen Fällen geht es vor allem darum, Großmaschinen in Einsatz zu bringen, die auf einer Baustelle nach Plan und nach ökologisch-fachlicher Anleitung Erd- und Pflanzenmassen verschieben bzw. umsetzen. Sicherlich sollte der „praktische Landschaftspfleger“ auch in der Lage sein, solche Arbeiten zu überwachen, jedoch braucht in der Ausbildung darauf kein Schwerpunkt zu liegen.

Ich habe Ihnen nun skizzenhaft die fachlichen Anforderungen an eine Weiterbildung zum praktischen Landschaftspfleger aus ökologischer Sicht genannt. Dabei bin ich bewußt von *komplexen* pflegebedürftigen Biotopen ausgegangen, weil sie erstens vorkommen und zweitens zu den ökologisch wertvollsten Bereichen gehören und somit das Niveau der Ausbildung bestimmen müssen. Sehr zahlreich sind daneben jedoch die einzeln in die intensiver genutzte Landschaft eingestreuten naturnahen Biotope, die in ihrer Struktur *relativ einfach* aufgebaut sind. Ich denke hier z. B. an Hecken, an Ackerwildkrautstreifen, einschürige Wiesen und ähnliche Bereiche. Statt eines Wirkungsgefüges unterschiedlicher Lebensräume mit ihren Grenzsäumen und Übergangsbereichen finden wir hier relativ einheitliche Biotoptypen, deren Pflege verhältnismäßig überschaubar ist, z. B. in Form des Zurückschneidens von Gehölzen oder in Form der Mahd. Auch in solche Arbeiten sollte verstärkt ökologisches Grundwissen und Grundverständnis einfließen, weil ohne das die Lebensbedingungen vor allem der Tierwelt unnötig beeinträchtigt werden. Jedoch sind hier die ökologischen Anforderungen an eine Ausbildung wesentlich *niedriger* anzusetzen. Vielleicht genügt es hier, wenn Grundkenntnisse und spezielleres ökologisches Wissen jeweils nur auf ganz bestimmte Biotoptypen hin vermittelt werden und das Beherrschen dieses Wissens durch ein Zertifikat bestätigt wird. Der Inhaber eines solchen Zertifikates wäre dann zur Pflege nur der bestimmten Biotoptypen berechtigt, für die er das Zertifikat erworben hat.

Ich möchte schließen mit einem Appell zur guten Zusammenarbeit, mit einem Appell, der sich an das Landwirtschafts- und an das Umweltministerium gleichermaßen richtet. Hinsichtlich der Konzeption und Durchführung der Ausbildung zum praktischen Landschaftspfleger und im Hinblick auf den späteren Berufseinsatz besteht geradezu ein **Sachzwang zur gemeinsamen** Lösung der Aufgaben. Denn einerseits wird das im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums liegende Bayerische Naturschutzgesetz vollzogen, wenn Biotopschutz durch Biotoppflege betrieben wird. Andererseits liegen die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, überwiegend in der Hand des Landwirtschaftsministeriums. Ich denke hier an die Ausbildungsstätten ebenso wie an die Berufsgruppen der Landwirte und Gärtner, die dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet sind. Es ist ein zentrales Anliegen des Landwirtschaftsministeriums, für die von der geplanten Flächenstilllegung betroffenen Bauern neue Arbeitsmöglichkeiten und Erwerbsquellen zu erschließen. Ein

ebenso wichtiges Anliegen des Umweltministeriums ist es, die Kontrolle über die Durchführung einer der zentralen Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes zu behandeln.

Mein Appell an eine gute, dem Schutzziel dienliche Zusammenarbeit wäre nicht erfüllt, wenn man sich lediglich gegeneinander abgrenzen würde. Etwa so, indem die Erstellung von Landschaftspflegeplänen unter die Aufsicht des Umweltministeriums fällt und für die Ausführung dieser Pläne allein das Landwirtschaftsministerium verantwortlich ist. Eine solche Aufspaltung wäre sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß. Dann würde die rechte Hand nicht wissen, was die linke tut. Es bestünde die Gefahr, aneinander vorbeizuarbeiten und die Erfüllung der Schutzziele zu blockieren.

Die Behörde mit der größten ökologisch-fachlichen Kompetenz muß die Verantwortung dafür tragen, daß für die pflegebedürftigen Biotope die Schutzziele festgesetzt und die Pläne erstellt werden, die angeben, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Dazu sind jedoch auch Informationen über die landwirtschaftliche Situation in dem betreffenden

Gebiet notwendig. Ebenso kann auch nur die ökologisch kompetenteste Behörde beurteilen, ob mit den durchgeführten Pflegemaßnahmen tatsächlich die Schutzziele erreicht wurden. Andererseits: Die Organisation und Koordination der Pflgetrups, die Bereitstellung der Gerätschaften und die Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über den Sinn der Pflegearbeiten sollte primär in der Verantwortung der *dafür* am besten ausgerüsteten Stellen und Ämter liegen, aber auch hier in Abstimmung mit Vertretern des Naturschutzes. Zwischen diesen Bereichen gibt es noch genügend Verzahnungen, die nur bei ständigem gegenseitigen Kontakt funktionieren. Eine dieser Verzahnungen ist die Weiterbildung zum praktischen Landschaftspfleger. Ihrer sollten sich beide Häuser gemeinsam und gleichgewichtig annehmen.

Anschrift des Verfassers:

Dr.-Ing. Hans-Joachim Schemel
Büro für Umweltforschung und Umweltplanung
Rembrandtstraße 2
8000 München 60

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Schemel Hans-Joachim

Artikel/Article: [Anforderungen an die Weiterbildung in der praktischen Landschaftspflege 47-50](#)